

E-Health

Zentrum für Telematik und Telemedizin informiert über technische Anforderungen

Das Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (E-Health-Gesetz) sieht vor, dass die Videosprechstunde bis 1. Juli 2017 in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) integriert wird. Zum Jahresende 2016 hat der Bewertungsausschuss die Voraussetzungen zur Durchführung der Videosprechstunde definiert (Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 291g Absatz 4 SGB V). Danach darf die Videosprechstunde nur bei bereits bekannten Patientinnen und Patienten sowie bei schriftlicher Einwilligung durchgeführt werden. Die technischen Anforderungen auf Seiten der Arztpraxis sind relativ gering. Mit einer Mindestbildschirmdiagonale von 3 Zoll sind auch mobile Geräte einsetzbar. Auch ein Download von 2.000 kbit/s sollte nahezu flächendeckend verfügbar sein. Das vom Bewertungsausschuss grundsätzlich geforderte technische Konzept der „Ende-zu-Ende-Verschlüsselung“ ist über

den sogenannten WebRTC-Standard gängige Praxis, da er in den Internetbrowsern integriert ist.

Dennoch dürfen Ärztinnen und Ärzte grundsätzlich nur über zertifizierte Provider, bei denen sie sich registrieren lassen, eine Videosprechstunde anbieten. Der Provider muss im Hinblick auf die Themen Informationssicherheit, Datenschutz und Inhalte jeweils eine Zertifizierung durch dafür akkreditierte Stellen nachweisen.

Ziel ist es, Providern sowie Ärztinnen und Ärzten in Nordrhein-Westfalen den Einsatz der Videosprechstunde zeitnah zu ermöglichen. Interessenten können sich jederzeit im Anwenderzentrum des ZTG am Firmensitz in Bochum über unterschiedliche Videokonferenzsysteme informieren. Termine können telefonisch (0234 973517-11) oder per E-Mail (info@ztg-nrw.de) vereinbart werden.

Anne Wewer,

Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
ZTG Zentrum für Telematik und Telemedizin



Die Videosprechstunde kommt zum 1. Juli.

Foto: Andrey Popov/Fotolia.com

Selbsthilfe

Zeichentrickfilm klärt über Immunabwehr auf

Was ist die unspezifische Immunabwehr und was unterscheidet die angeborene von der erworbenen Immunantwort? Pädiater, die Kindern die spannende Welt des Immunsystems nahebringen wollen, können dies in Zukunft auch mithilfe des Lehr-Comics „Immun im Cartoon“ tun. Realisiert hat den Film die Deutsche Selbsthilfe Angeborene Immundefekte (dsai), die Premiere fand kürzlich in der Universitätskinderklinik Düsseldorf statt. In dem 29-minütigen Zeichentrickfilm erfahren Kinder auf amüsante Art, welche Arbeit das menschliche Immunsystem leistet und wie es gegen Eindringlinge kämpft.

www.dsai.de/infos/immun-im-cartoon-der-film.html ble

Uniklinik Düsseldorf

Fachtagung zu Opfern von Folter

„Folteropfer sehen – Versorgungspfade bahnen“ lautet der Titel einer Fachtagung der Universitätsklinik Düsseldorf in Kooperation mit den Alexianern Krefeld und dem PSZ Düsseldorf am 10. und 11. März. Zu den Referenten gehört auch die Istanbulische Ärztin und Forensikerin Professor Dr. Sebnem Korur Fincanci, die auch der Türkischen Menschenrechtsstiftung TIHV vorsteht (siehe auch RA 2/2017, Seite 24). Veranstaltungsort ist der Hörsaal der MNR-Klinik (Gebäude 13.55), die Teilnahmegebühr beträgt 90 Euro (Studenten: 40 Euro).

www.folteropfer-sehen.de ble